

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Burgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2863 —**

Geplante Garnison für ein Panzergrenadierbataillon im Raume Parsberg/Oberpfalz

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 22. Februar 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welches Gebiet umfaßt die geplante Anlage (Große, bisherige Bewirtschaftungsart, Lage, genaue Ortsbeschreibung)?
2. Wie viele Soldaten und welche Truppeneinheiten seien die Verantwortlichen nach erfolgtem Aufbau vor?
3. Welche Art von Bewaffnung (konventionell, atomar, bakteriologisch, chemisch) ist vorgesehen, und mit welchem finanziellen Aufwand soll das Vorhaben realisiert werden?
4. Welcher offizielle Zeitpunkt ist für den Baubeginn vorgesehen?
5. Welche Auswirkungen wird ein Übungsplatz dieser Art für die heimische Tier- und Pflanzenwelt in welchem Umkreis haben?
6. Warum reicht Hohenfels als der zweitgrößte Panzerschießplatz Europas in dieser Region nicht aus?
7. Inwieweit sind die in der Umgebung wohnenden Bürger durch die Bauvorhaben und den Betrieb der geplanten Garnison betroffen in bezug auf Lärm, Schießübungen, Verkehr von Militärfahrzeugen etc.?
8. Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um die Öffentlichkeit über das Projekt aufzuklären?

Es ist beabsichtigt, im Bereich Oberpfalz/Niederbayern Verbände der Bundeswehr zu stationieren.

Mehrere Städte und Gemeinden haben sich in diesem Zusammenhang als Garnisonsstädte beworben. Hierzu gehört auch die Stadt Parsberg. Die Prüfung, welcher Standort für eine Stationierung in Betracht kommt, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Auch steht noch nicht fest, ob an einem künftigen Standort ein

oder zwei Bataillone stationiert werden sollen. Es können daher über den Flächenbedarf derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels steht hierfür jedoch kein geeignetes Gelände zur Verfügung. Auch ist eine Einschränkung der Ausbildungsvorhaben auf dem Platz nicht möglich.

Für die Kasernenanlage eines Bataillons werden etwa 25 bis 30 ha benötigt; des weiteren ist ein geeignetes Übungsgelände erforderlich. Nach einer Wertung der Garnisonsangebote wird der Bundesminister der Verteidigung für den geeignet erscheinenden Standort das vorgeschriebene Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz einleiten, in dem der Freistaat Bayern Träger öffentlicher Belange zu hören hat. Dabei werden insbesondere auch Fragen des Natur- und Umweltschutzes geprüft. Eine Entscheidung über einen neuen Standort wird vom Bundesminister der Verteidigung erst nach einer abschließenden Stellungnahme des Landes getroffen. Die Kommune wird hierüber unterrichtet.

Der Beginn einer Realisierung der Planungen der Bundeswehr ist nach heutigem Sachverstand wegen des erforderlichen Vorlaufes frühestens Ende dieses Jahrzehnts zu erwarten.